

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG  
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN  
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER  
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

PRESSEMITTEILUNG 18 | 2017 Berlin 02.05.2017

## Vier Entscheidungen im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung

Auf seinen Frühjahrssitzungen hat der Wissenschaftsrat vier Verfahren der Institutionellen Akkreditierung beraten. Die Ergebnisse im Einzelnen:

Der Wissenschaftsrat empfiehlt die Verleihung des Promotionsrechts an die **Kühne Logistics University – Wissenschaftliche Hochschule für Logistik und Unternehmensführung (kurz KLU), Hamburg** befristet für fünf Jahre.

Die Hochschule wurde im Jahr 2010 gegründet und ist inzwischen vom Land Hamburg unbefristet staatlich anerkannt. Betreiberin und alleinige Gesellschafterin der Träger-einrichtung ist die Kühne-Stiftung mit Sitz in der Schweiz. Die KLU bietet ihren 241 Studierenden einen Bachelorstudiengang, zwei konsekutive und einen weiterbildenden Masterstudiengang mit den Schwerpunkten Logistik und Unternehmensführung an. Am Promotionsbegleitprogramm der KLU nehmen derzeit 21 Doktorandinnen und Doktoranden teil.

Der Wissenschaftsrat würdigt die Erweiterung des wissenschaftlichen Profils der KLU und insbesondere deren innovative Umsetzung mittels kooperativer Professuren. Ebenso sind die sehr guten wissenschaftlichen Leistungen der Professorinnen und Professoren und die erfolgreiche Nachwuchsförderung im Rahmen kooperativer Promotionsverfahren herauszuheben. Die KLU verfügt über alle institutionellen Voraussetzungen für das Promotionsrecht und hat überzeugende Planungen für ein eigenes strukturiertes Promotionsprogramm vorgelegt.

Seine Entscheidung verbindet der Wissenschaftsrat mit einer Auflage zur Governance der Hochschule.

Im Fall der **Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter**, hat sich der Wissenschaftsrat gegen die Akkreditierung einer universitären Fakultät 2 für Human- und

Gesellschaftswissenschaften und die Ausweitung des Promotionsrechts ausgesprochen. Er empfiehlt aber, das bestehende Promotionsrecht bis zur Reakkreditierung der gesamten Hochschule zu verlängern.

Die Alanus Hochschule ist seit 2002 als Kunsthochschule staatlich anerkannt. Seit 2015 befindet sie sich in einer Umstrukturierung. Sie will zwei Hochschultypen unter einem Dach vereinen. An der Fakultät 1 werden künstlerische Fächer und Architektur angeboten. An der Fakultät 2 sind die wissenschaftlichen Fächer angesiedelt. Sie verteilen sich auf die Fachbereiche Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaften, Bildungswissenschaft und Wirtschaft. Das Akkreditierungsverfahren bezieht sich auf die Fakultät 2, die einen universitären Anspruch erhebt.

Der Wissenschaftsrat kommt zu der Entscheidung, dass die Fakultät 2 derzeit nicht den Anforderungen an eine Universität oder gleichgestellte Hochschule genügt. Die Forschungsleistungen sind dem Anspruch und der Breite der Fakultät 2 nicht angemessen. Zudem bestehen Mängel in der Forschungsprofilierung, den institutionellen und finanziellen Rahmenbedingungen der Forschung, der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, den Kooperationen, der personellen Ausstattung und dem Profil der Studiengänge.

Allerdings empfiehlt der Wissenschaftsrat, dass an den Fachbereich Bildungswissenschaft verliehene Promotionsrecht gemäß Kunsthochschulgesetz NRW zu verlängern. Der Wissenschaftsrat würdigt, dass entsprechend den Anforderungen des Kunsthochschulgesetzes überzeugende Strukturen geschaffen und erste Promotionsverfahren absolviert wurden.

Die Empfehlung für die Verlängerung des Promotionsrechts ist mit Auflagen verbunden. Diese beziehen sich auf das Verhältnis von Betreibern und Hochschule, den Standort in Mannheim, die Verortung der Waldorfpädagogik im Diskurs der Erziehungswissenschaften und die Bibliothek.

Die **Fachhochschule für Sport und Management Potsdam** wird vom Wissenschaftsrat zunächst für die Dauer von drei Jahren mit Auflagen reakkreditiert. Der Akkreditierungszeitraum verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen auf fünf Jahre.

Die Fachhochschule für Sport und Management Potsdam wurde 2009 gegründet und ist befristet staatlich anerkannt. Der Betreiber der Hochschule ist der Landessportbund Brandenburg. An der Hochschule studieren rd. 200 Studierende in den zwei Bachelorstudiengängen Management und Sport/Angewandte Sportwissenschaft.

Der Wissenschaftsrat würdigt das eigenständige Profil der Hochschule, die Anwendungsorientierung des dualen Studienkonzepts und die positive Entwicklung der Forschungsleistungen. Kritisch sieht der Wissenschaftsrat die zu geringe Zahl an Professorinnen und Professoren und die Ausstattung der Bibliothek.

Die Reakkreditierung ist mit Auflagen zur professoralen Personalausstattung, zur Ausstattung der Bibliothek und zur Hochschulgovernance verbunden.

Die **Fliedner Fachhochschule Düsseldorf (FFH)** wird vom Wissenschaftsrat für die Dauer von fünf Jahren mit drei Auflagen institutionell akkreditiert.

Die Hochschule wurde im Jahre 2011 vom Land Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum von fünf Jahren befristet staatlich anerkannt und nahm zum Wintersemester 2011/12 ihren Studienbetrieb auf. Betreiberin der Hochschule ist die Kaiserswerther Diakonie, die zu den ältesten diakonischen Unternehmen in Deutschland zählt. Die FFH bietet ihren rund 1.200 Studierenden elf Bachelor- und drei Master-Studiengänge in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales an.

Der Wissenschaftsrat würdigt die praxisorientierte akademische Ausbildung, die in hohem Maße von der engen Anbindung an die Kaiserswerther Diakonie profitiert. Mit ihrem auf das Gesundheits-, Sozial-, Bildungs- und Erziehungswesen ausgerichteten Studienangebot reagiert die FFH auf den wachsenden Fachkräftebedarf in diesen Bereichen und gestaltet Akademisierungsprozesse verantwortungsvoll mit. Forschungsvorhaben unterstützt die Hochschule durch ein vielfältiges Förderinstrumentarium. Positiv hervorzuheben ist ferner, dass die FFH der Qualitätssicherung eine erkennbar hohe Bedeutung beimisst.

Der Wissenschaftsrat verbindet sein Votum mit Auflagen, die einen Aufwuchs des hauptberuflichen professoralen Personals und eine Überarbeitung der Berufungs- und der Grundordnung bezwecken.

**Hinweis:** Die folgenden Stellungnahmen sind im Netz zum Download bereitgestellt:

- \_ Stellungnahme zur Akkreditierung (Kompaktverfahren Promotionsrecht) der Kühne Logistics University, Hamburg (Drs. 6174-17)  
<https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6174-17.pdf>
- \_ Stellungnahme zur Akkreditierung (Promotionsrecht) der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter (Drs. 6172-17 )  
<https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6172-17.pdf>

4 | 4

- \_ Stellungnahme zur Reakkreditierung der Fachhochschule für Sport und Management Potsdam (Drs. 6176-17)  
<https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6176-17.pdf>
- \_ Stellungnahme zur Akkreditierung der Fliegener Fachhochschule Düsseldorf (Drs. 6179-17) <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6179-17.pdf>

Die Stellungnahmen können zudem bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates per E-Mail ([post@wissenschaftsrat.de](mailto:post@wissenschaftsrat.de)) angefordert werden.